
Technischer Bericht Nr.:	15-00036-AS-MUC-00	Seite 1 von 4
Antragsteller:	FCA Germany AG 60314 Frankfurt am Main	
Typ:	BU (Jeep Renegade)	

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Technischer Bericht Nr.: 15-00036-AS-MUC-00 Korr. 01

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 21.03.2014

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: Chrysler Group LLC., Auburn Hills (USA) bis NT 03
FCA US LLC, Auburn Hills (USA) ab NT 04

ABE-Nr.:
EG-BE-Nr.: e3*2007/46*0300*??

Typ: BU (Renegade)

Verkaufsbezeichnung: Jeep Renegade

**Ausführung des vermessenen Fahrzeugs,
insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:** BUAXB2B, 2

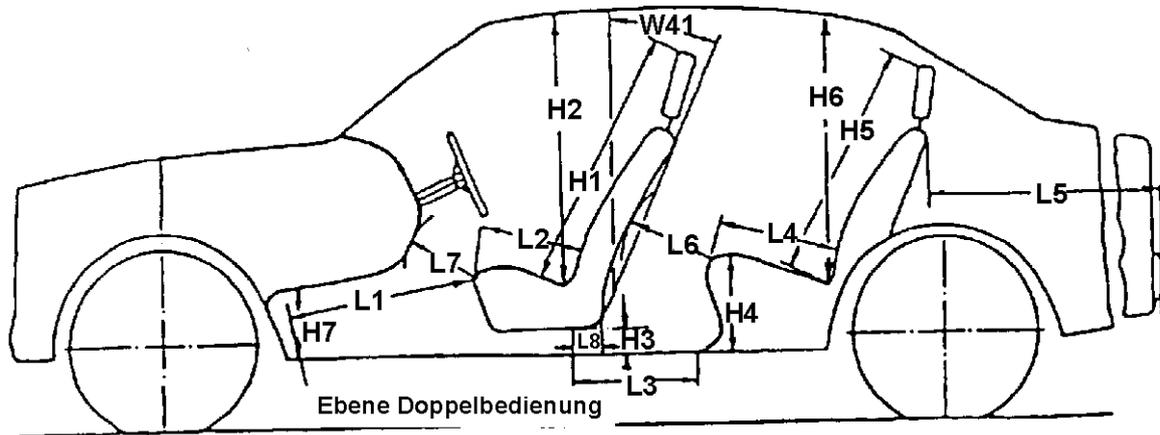
Schiebedach: ohne

Die Prüfergebnisse gelten für folgende Ausführungen:

- Alle 5-türigen Ausführungen Typ BU (Jeep Renegade)
- Fahrzeugausführungen ohne Schiebedach / Glasdach
- Nicht mit getönten hinteren Seiten- und Heckscheiben, die gem.ECE R-43 mit V gekennzeichnet sind und eine Lichtdurchlässigkeit von < 70% aufweisen

Technischer Bericht Nr.: 15-00036-AS-MUC-00
Antragsteller: FCA Germany AG
60314 Frankfurt am Main
Typ: BU (Jeep Renegade)

Seite 2 von 4



Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 5 (2)

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): >130

1.3 Kontrolleinrichtungen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar:

ja

nein

1.4.1 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich:

ja

nein

(siehe 4. Bemerkungen)

1.4.2 Sicht des Prüfenden auf alle wichtigen Verkehrsvorgänge möglich:

ja

nein

1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 280 mm (160 mm von vorne)

Technischer Bericht Nr.: 15-00036-AS-MUC-00
Antragsteller: FCA Germany AG
60314 Frankfurt am Main
Typ: BU (Jeep Renegade)

Seite 3 von 4

1.6 Doppelbedienungs-einrichtung

Hersteller: W. Veigel GmbH & Co, Künzelsau
Typ: 2 Ausführung V2S 090215
Genehmigungs-Nr.: 90054 NT45

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 280 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung:

ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): ---

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$): 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes:
Raste 7, 140 mm von vorne

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

Standard: ohne / mit Verstellung: Raste 10 von unten

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

nicht vorhanden

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß)	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert	460	480	740	200	200	310	120	360	850	970
Sollwerte	400	460¹⁾	700	200¹⁾	150	300	100	340³⁾	800	885

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm: ja n/a nein

Bemerkung: Fußnote 3) kommt bzgl. **H4** zur Anwendung: nein

Technischer Bericht Nr.: 15-00036-AS-MUC-00
Antragsteller: FCA Germany AG
60314 Frankfurt am Main
Typ: BU (Jeep Renegade)

Seite 4 von 4

3 Sitzplatz des Fahrlehrers Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert	450	480	260	1010	1000	280
Sollwerte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

Bemerkung: Fußnote 2) kommt bzgl. L2 zur Anwendung: ja

4 Bemerkungen

Der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen nach ECE-R 32 (siehe 2.4, Maß L5) war nicht erforderlich, da L5 > 700 mm.

Das Fahrzeug ist mit einer zusätzlichen digitalen Geschwindigkeitsanzeige in der Multifunktionsanzeige der Instrumententafel ausgerüstet. Um dem Prüfenden die sichere Kontrolle der Geschwindigkeit zu ermöglichen, ist die Multifunktionsanzeige vor Prüfungsbeginn auf „Geschwindigkeitsanzeige“ zu stellen.

Korrektur 01

1.3 „Kontrollanzeigen“ in „Kontrolleinrichtungen“ geändert

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 21.03.2014.

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.



Christoph Steixner
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

München, 08.07.2015

- 1) Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.